

## Zahnärztliche Vorsorge für Kleinkinder kommt

### Neue Früherkennungsuntersuchungen erfolgreich vorab in Rheinland-Pfalz getestet

Mainz, 22.01.2019. Gesetzlich krankenversicherte Kinder zwischen dem 6. und 34. Lebensmonat haben künftig Anspruch auf drei Früherkennungsuntersuchungen beim Zahnarzt. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen. Einfluss auf diese Entscheidung hatte das wissenschaftlich begleitete Pilotprojekt „Frühkindliche Karies vermeiden“ der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Rheinland-Pfalz. In der Südwestpfalz wurden die drei Früherkennungsuntersuchungen vorab zweieinhalb Jahre lang getestet - mit Erfolg.

„Das Pilotprojekt hat Nachweise für den Nutzen frühkindlicher Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Zum einen zeigte sich, dass Früherkennungsuntersuchungen bei so jungen Patienten trotz geringer Kooperationsfähigkeit gut durchführbar sind. Zum anderen konnten wir belegen, dass Eltern die zahnärztliche Vorsorge bei Kleinkindern als sehr sinnvoll und hilfreich ansehen“, fasst Dr. Peter Matovinovic, Vorstandsvorsitzender der KZV Rheinland-Pfalz, zwei wesentliche Ergebnisse der Projekt-evaluation zusammen. Dafür wurden teilnehmende Eltern, Zahnärzte und Kinderärzte zu ihren Erfahrungen und zur Akzeptanz zahnärztlicher Früherkennung bei Kleinkindern befragt.

Die Mütter und Väter empfanden insbesondere die Aufklärung durch den Zahnarzt über Ursachen von Zahnerkrankungen bei Kleinkindern und dessen Empfehlungen zur Prävention wichtig und nützlich. Matovinovic: „Prävention beginnt mit ersten Milchzahn. Das ist vielen Eltern noch immer nicht bewusst. Die neuen Früherkennungsuntersuchungen schließen eine Versorgungslücke und schaffen die bestmöglichen Voraussetzungen für eine zahngesunde Entwicklung von klein auf. Es ist ein großer Erfolg im Kampf gegen Karies, dass die im Pilotprojekt getestete Vorsorge nun in den gesetzlichen Leistungskatalog aufgenommen und für alle Kinder zugänglich wird.“

### Leistungen schließen Versorgungslücke

Die zusätzlichen Vorsorgeleistungen sollen ab dem 1. Juli 2019 zur Verfügung stehen. Bisher haben Kinder erst ab dem dritten Lebensjahr einen gesetzlichen Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen beim Zahnarzt. Angesichts der Häufigkeit der Milchzahnkaries - bis zu 15 Prozent der Kleinkinder sind betroffen, in sozialen Brennpunkten sind es bis zu 40 Prozent - haben sich die Zahnärzte in der Politik und bei den Krankenkassen für eine Ausweitung der Früherkennung ins Kleinkindalter stark

gemacht. Ursachen für die frühkindliche Karies sind übermäßiges Trinken von zucker- und säurehaltigen Getränken aus Babyflaschen in Verbindung mit mangelnder Mundhygiene. Die neuen Leistungen beinhalten die eingehende Untersuchung des Kindes sowie die Beratung der Eltern. Darüber hinaus haben die Kinder Anspruch auf eine Zahnschmelzhärtung mit Fluoridlack zweimal je Kalenderhalbjahr. Fluoridlack remineralisiert die Zahnoberfläche und trägt dazu bei, Karies vorzubeugen und das Fortschreiten erster kariöser Schäden zu verhindern.

#### **Hintergrund: Pilotprojekt „Frühkindliche Karies vermeiden“**

Seit Juli 2016 führen Zahnärzte in der Region Pirmasens-Zweibrücken bei Kleinkindern drei Früherkennungsuntersuchungen durch mit dem Ziel, Karies an den Milchzähnen vorzubeugen. Diese Untersuchungen sind zeitlich gekoppelt an die ärztlichen Vorsorgetermine U5 bis U7 mit verbindlichem Verweis vom Kinderarzt an den Zahnarzt. Dadurch gelingt es den Zahnärzten, Kinder vom ersten Milchzahn an zu betreuen und den Ursachen frühkindlicher Karies rechtzeitig entgegenzuwirken. Sie klären die Eltern über die Zahnpflege beim Kind auf und sensibilisieren sie für die Gründe der Milchzahnkaries. Zudem haben sie die Chance, erste Zahnschäden einzudämmen oder unkompliziert zu behandeln. Das Projekt und dessen Evaluation sind in die Verhandlungen der Zahnärzte und gesetzlichen Krankenkassen über entsprechende gesetzliche Leistungen im G-BA eingeflossen. Die Evaluation wurde von der Abteilung für Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald unter der Leitung von Prof. Dr. Christian H. Splieth durchgeführt. Weitere Informationen zum Pilotprojekt „Frühkindliche Karies vermeiden“ sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluation finden Sie auf der Internetseite [www.kzvrlp.de](http://www.kzvrlp.de).

#### **Über die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Rheinland-Pfalz**

Die KZV Rheinland-Pfalz sichert die flächendeckende zahnärztliche Versorgung der etwa 3,4 Millionen gesetzlich versicherten Patienten in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen der rund 2.700 Vertragszahnärzte im Land. Aufgabe der KZV ist es, Leistungen und Honorare zahnärztlicher Behandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen zu verhandeln und diese mit den Kassen abzurechnen. Sie berät ihre Mitglieder in Fragen des Vertragszahnarztrechts sowie bei der Niederlassung und organisiert zusammen mit den Bezirkszahnärztekammern den zahnärztlichen Notdienst. Sie ist zudem Ansprechpartner für die Politik und Anlaufstelle für Patienten bei Fragen rund um vertragszahnärztliche Behandlungen. Die KZV Rheinland-Pfalz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz.